

## Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung vom 24. September 1996 (IVU-Richtlinie)

Anhang I der IVU-Richtlinie (auszugsweise)	Anhang 40 der AbwV
<p>2.3 Anlagen zur Verarbeitung von Eisenmetallen durch</p> <p>c) Aufbringen von schmelzflüssigen metallischen Schutzschichten mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 2 t Rohstahl pro Stunde</p>	<p>Feuerverzinkereien</p>
<p><b>2.6 Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m<sup>3</sup> übersteigt</b></p>	<p><b>Galvaniken</b></p> <p><b>Beizereien</b></p> <p><b>Leiterplattenherstellung</b></p> <p><b>Anodisierbetriebe</b></p> <p><b>Phosphatieranlagen (u. a. Lackierbetriebe)</b></p>
<p>6.7 Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kleben, <b>Lackieren</b>, Reinigen oder Tränken, mit einer Verbrauchskapazität von mehr als 150 kg Lösungsmitteln pro Stunde oder von mehr als 200 t pro Jahr</p>	<p>Lackierbetriebe</p>

**IVU - Richtlinie Anhang I, Nr. 2.6 "Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch ein elektrolytisches Verfahren, wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m<sup>3</sup> übersteigt";**

**Definition des Wirkbades**

Diese Anlagen gehen zurück auf Nr. 2.6 Anhang I der IVU - Richtlinie. Der EU - rechtlich verwendete Begriff "Wirkbad" beinhaltet alle vor- und nachgeschalteten Prozessbäder, in denen eine gezielte chemische oder elektrolytische (elektrochemische) Reaktion mit der Oberfläche von Metallen und Kunststoffen stattfindet, wie zum Beispiel beim Beizen, Phosphatieren, Beschichten und Passivieren. Bäder, in denen jedoch keine oder geringfügige oder unerwünschte Reaktionen stattfinden, wie zum Beispiel in Entfettungsbädern, Dekapierbädern, Spülbädern und Bädern, bei denen Werkstücke in Bädern nicht eingetaucht und behandelt werden, sind dagegen keine Wirkbäder.

# Übersicht über die möglichen Prozessbäder und Vor- und Nachbehandlungsbäder

Branche	Prozessbäder (Wirkbäder)	Vor- und Nachbehandlungsbäder (Wirkbäder).	keine Wirkbäder
Galvaniken	Elektrolytbäder Chemisch- Kupferbäder	z. B. Beiz-, Phosphatier- und Passivierungsbäder	z .B. Entfettungsbäder, Dekapierbäder sowie Spülbäder und Vorlagebehälter bzw. Gegenbehälter für die Prozessbäder
Beizereien	Beizbäder		
Anodisierbetriebe	Anodisierbäder		
Phosphatierbetriebe (Lackierbetriebe)	Phosphatierbäder		
Leiterplatten- herstellung	Chemisch- Kupferbäder	z. B. Anätz-, Ätz- und Desmearingbäder	z. B. Bäder zum Entwickeln und Strippen von Fotovorlagen sowie Spülbäder und Vorlagebehälter bzw. Gegenbehälter für die Prozessbäder